

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts *N^o. 21.* der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 21ten Mai 1844.

Bekanntmachungen.

1) Am 11ten d. Mts. ist am Weichselufer bei Ottloczyn die Leiche eines unbekanntens anscheinend 30 und einige Jahre alten Mannes gefunden worden. Dieselbe war bekleidet mit einem Schmiedeschurzfell, weißleinenem altem Hemde, blanleinenen Beinkleidern, blaufattunem Halstuche, blautuchener Weste, dergleichen Jacke, an welcher sich schwarzknöcherne Knöpfe befanden, und mit zweinäthigen Stiefeln, deren Sohlen durchweg mit Stiften beschlagen waren. Die Länge der Leiche betrug 5 Fuß und 2 bis 3 Zoll, die Zähne waren vollzählig, die Gesichtsbildung rund und das Kopfhaar fehlte in Folge der bereits vorgeschrittenen Verwesung. Spuren für eine an dem Körper ausgeübte Gewalt wurden nicht wahrgenommen.

Jeder, der über den Verstorbenen eine Auskunft ertheilen kann, wird hierdurch aufgefordert, solches unverzüglich anzuzeigen. Thorn, den 15ten April 1844.

Königl. Inquisitoriat's-Deputation.

2) Die dem Domainen-Fiskus zugehörige Fischerei-Nutzung in der Weichsel von Dzikowo bis Michelau soll vom 1sten Januar 1845 ab anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden.

Der Lizitations-Termin hierzu steht auf den 26sten Juni c. Nachmittags 2 Uhr im Amts-Hause hieselbst an, und werden Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Schweh, den 24sten April 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Vorladung.

3) In dem Gerbermeister Gottfried Schultheißschen erbenschaftlichen Liquidations-Prozeß ist zur Liquidirung der Ansprüche der Gläubiger ein Termin auf den 24sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtslokale, Bureauzimmer *Nro. 2.*, anberaunt, wozu die unbekanntens Gläubiger mit der Warnung vorgeladen werden, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt

und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Riesenburg, den 4ten Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

4) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Klein Leistenau sub Nro. 1. belegene, den Michael Koepf'schen Eheleuten gehörige aus 1½ Hufe Land (Guimisch) nebst Wohn- und Wirtschaftsbauwerken bestehende Erbpachts-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 516 Rthlr. 22 Sgr 6 pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll im Termin den 23ten August c. WM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Graudenz, den 30sten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

5) Nothwendiger Verkauf.

Das, den Färber Adam Rosenau'schen Eheleuten in Lautenburg gehörige, daselbst unter Nro. 225. gelegene Grundstück, soll im Termin den 2ten Juli c. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die auf 1823 Rthlr. 17 Sgr. 6 pf. abschließende Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in dem 3ten Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Strasburg, den 5ten März 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

6) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Strasburg.

Das hier selbst unter Nro. 127. des Hypothekenbuches gelegene, den Jakob und Dorothea Müller'schen Erben gehörige, ehemalige Großbürgerhaus, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 5ten Juli c. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Strasburg, den 23ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

7) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem Königlichen Justiz-Fiskus gehörige, zu Camin an der Straße nach Pr. Friedland belegene Gerichtsgebäude nebst Hofraum und Stallung, gerichtlich abgeschätzt auf 160 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

im Termine den 3ten September c. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichtlokale zu Samin subhastirt werden.

Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

8) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Ml. Friedland.

Das hier auf der Neustadt sub Nro. 154. belegene Wohnhaus der Erben des Böttchers Christoph Mielke und des Bürgers Johann Mattern, abgeschätzt auf 216 Rthlr. 25 sgr. nach der nebst Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 27sten August c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach nicht gewiß bekannten Erben des verstorbenen Bürgers Johann Mattern, sowie alle unbekanntten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine mit ihren etwaigen Ansprüchen zu melden.

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Marienburg
als Patrimonial-Gericht von Lichtfelde.

Das in der adlichen Dorfschaft Lichtfelde Nro. 62. Litt. A. belegene

- 1, den Erben des Kammerherrn Ludwig v. Mlocka auf Magnuszewo bei Pultusk,
- 2, der vermittelweten Frau Hauptmann Mariana v. Lada g.b. v. Mlocka und
- 3, der vermittelweten Frau Hauptmann Anna v. Danielska geb. v. Mlocka, beide auf Sokolowko bei Ciechanow in Polen,

gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 10⁰ Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 2ten Juli c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekanntten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die ihrem Namen nach unbekanntten Erben des Kammerherrn Ludwig v. Mlocka auf Magnuszewo bei Pultusk zu demselben öffentlich verladen.

10) Es sollen die in der hiesigen Stadt in der Langgasse sub. Nro. 115. und 116. belegenen wüsten Bauplätze, von denen der erste der hiesigen Armen-Vröderschaft, der andere aber der hiesigen Predigerwitwen-Kasse gehört, mit Genehmigung der Königl. Regierung öffentlich an den Meistbietenden zusammen verkauft werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Lizitations-Termin auf den 21sten Juni c. Nachmittags 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige hierturch eingeladen werden.

Der Platz Nro. 115., zu welchem ein voller Antheil an der städtischen und amtlichen Brau- und Brennerei-Societät und 6 Hauschwaten gehören, ist auf 840 Rthlr., der Platz Nro. 116. dagegen, zu welchem gleichfalls 6 Hauschwaten, aber kein Antheil an die Brau- und Brennerei-Societät gehören, auf 406 Rthlr. abgeschätzt worden.

Unerläßliche Bedingung bei dem Verkauf dieser beiden Grundstücke ist die sofortige Bebauung mit einem Wohnhause und werden die weiteren Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Ein Gebot von 1200 Rthlr. auf beide Plätze ist bereits verlaublich.

Graudenz, den 27sten April 1844.

Der Magistrat.

11) Ich bin willens, die mir eigenthümlich zugehörige Wassermühle zu Klodtken, eine Meile von Graudenz entfernt, unmittelbar an der Graudenz-Elbinger Chaussee, mit 2 Mahlgängen und einem Graupengange am Trinke-Kanal gelegen, der stets hinreichend Wasser hat, nebst circa 12 Hufen guten Ackers, incl. schöner Wiesen und Gärten, mit komplett bestellten Winter- und Sommersaaten, so wie mit vollständigem Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Auch hat die Mühle bedeutende Privilegia, wonach der Besitzer keine Schleuse und Brücke bauen und repariren darf, auch das freie Bauholz zur Mühle und zu den Mühlen-Rädern aus Königl. Forsten bekommt. Hierauf Reflektirende beliehen sich persönlich oder in portofreien Briefen gefälligst an mich zu wenden.

Klodtken bei Graudenz, im Mai 1844.

Der Mühlenbesitzer Neumann.

12) Eine Roggrüzmühle mit 6 Stampen und 2 Gängen, in Bindwerk gebaut und mit Bretter verkleidet, soll am 10ten Juni c. Nachmittags 3 Uhr in der Behausung des Hofbesizers Herrn Kliemer zu Klein Lubin an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Die Verkaufs-Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Graudenz, den 14ten Mai 1844.

Bleck, Geschäfts- und Auktions-Kommissarius.

C h e v e r t r ä g e.

13) Der Kaufmann Meyer Krohnheim hierselbst hat mit seiner jetzigen Ehefrau, Heine, gebornen Falkheim, durch den vor Eingehung der Ehe errichteten Vertrag d. d. Mk. Friedland den 6ten Juni 1843, sowohl die Gemeinschaft der Güter als des Erwerbes ausgeschlossen.

Mk. Friedland, den 4ten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

14) Der Kaufmann Joseph Eppenstein und dessen Braut die Philippine geb. Fabian hierselbst haben während der Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemein-

Schaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 17ten April d. J. abgeschlossen.

Mf. Friedland, den 17ten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

15) Der Mühlngutsbesitzer Zimmermann zu Giosset beabsichtigt eine Schneidemühle mit einer Säge, an dem seine Mahlmühle speisenden Zempollna-Flusse zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28ten Oktober 1810 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jeder, welcher gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeint, seine Einwendungen binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anzubringen hat.

Flatow, den 12ten April 1844.

Der Landrath.

16) Die Gutsheerschaft in Fuhlbeck beabsichtigt bei ihrer an der Döbris belegenen unterschlägigen Delmühle eine Knochenmühle mit 8 Paar Stampfen anzulegen, und dieselbe mit der erstvren dergestalt in Verbindung zu setzen, daß ein und dasselbe Wasserrad beide Werke betreibt.

Der Fachbaum und der Wasserstand bleiben unverändert.

Ein Jeder, welcher durch die neue Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hat seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präcl. Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Dt. Crone, den 9ten Mai 1844.

Der Landrath.

17) Der Zimmergeselle Michael Hapke aus Budszišewo beabsichtigt auf dem zu seinem Rathengrundstücke in Budszišewo gehörigen Lande eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. In Gemäßheit der Bestimmungen des Allg. Landrechts Theil II. Titel 15. §. 229. seq. wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher durch diese Mühlen-Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgesordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist den erwanigen Widerspruch bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Strasburg, den 2ten Mai 1844.

Der Landrath.

18) Der Herr Gutsbesitzer Sauer will von seinem Allodial-Rittergut Heinrichswalde, Schlochau Kreis in Westpreußen, von Pr. Friedland 1 und von Hammerstein 2 Meilen entfernt, 200 R. Morgen, noch nicht urbar, zum Weizenbau sich eignend, in Parzellen von 5 Morgen zum vollen Eigenthum für 20 Rthlr. pro Morgen verkaufen, oder nach seiner Wahl in Erbpacht ausethun für 1 Rthlr. Canon und 16 Rthlr. Erbstandsgeld pro Morgen. Zur Aufnahme der Verträge darüber habe ich, im Auftrag des Herrn Gutsbesizers, Termin am 17ten Juni c. und

folgenden Tagen in Heinrichswalde angesetzt, wozu ich Liebhaber einlade. Die näheren Bedingungen sind dort und auch bei mir einzusehen.

Schlochau, den 13ten Mai 1844.

Benekendorff,

Königl. Justiz-Commissarius und Notarius.

19) Die Herren Aktionaire der Estraburg-Graudenzer Chausséebau-Gesellschaft werden hierdurch zur Einzahlung der dritten Rate der Aktienbeiträge mit Fünf Thalern für eine jede gezeichnete Aktie aufgefordert. Diese Einzahlung ist binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 25ten Juni d. J. an die Gesellschafts-Kasse zu leisten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jeder Aktionair, welcher diese ausgeschriebene Theilzahlung bis zu dem gedachten Termin nicht gezahlt haben sollte, nach §. 5. der nunmehr bestätigten Statuten in eine Conventionalstrafe von einem Zehntel des Restes verfällt, von welcher das Comité Niemanden zu entbinden ermächtigt ist.

Graudenz, den 15ten Mai 1844.

Das Comité der Estraburg-Graudenzer Chausséebau-Gesellschaft.

20) Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 5ten April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1843 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserem Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 20sten d. Mts. ab, auf 4 Wochen (d. i. bis 20sten Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1843 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und jede etwaige Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 5ten Mai 1844.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

21) Aus den Gestüten von Schloß Plathe und Gramenz sollen am 9ten Juli c. Morgens auf dem herrschaftlichen Hofe in Gramenz 45 Kopf Vollblut, bestehend aus Hengsten, Stuten und Füllen, im Wege der Auktion verkauft werden. Alle Fehler werden angegeben. Auch sollen nach beendeter Pferde-Auktion einige Bullen und Kühe der Ayrshirer und Boigtländer Rasse meistbietend verkauft werden.

22)

Schaf-Verkauf.

In Ludwigsdorff bei Freystadt in Westpr. stehen gleich nach der Schur 300 Stück ältere und junge Hammel, 100 Stück dergleichen Mutter- als Nutz- und Zuchtvieh geeignet, 140 Stück Schlachtvieh, größtentheils Hammel, schon angefüttert zum Verkauf, welche noch vor der Schur in der Wolle besehen werden können.

23) Den resp. Herrn Mühlenbesitzern mache ich die ergebene Anzeige, daß mein Mühlensteinlager durch einen bedeutenten Steintransport wiederum vollständig sortirt ist.
Marienwerder, den 3ten Mai 1844.

J. Bestvater.

24) Kurhessische allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach §. 22. der Statuten wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Haupt-Rechnung der Anstalt vom dritten Jahre ihres Bestehens vorschriftsmäßig geprüft, vom Ausschuss anerkannt, auch vom landesherrlichen Commissar für das Jahr 1843 revidirt und unterschrieben worden ist.

Nach derselben betragen die Einnahme von 1404 Mitgliedern und von 1,496,124³/₄ Thalern Versicherungs-kapitel, an Prämien, Policergebühr, Zinsen von ausgeliehenen und wieder eingezogenen Geldern incl. des Kostenbestandes von 1842.

12,673 Rthlr. 2 sgr. 2 pf.

die Ausgaben von 12,762 . 4 . 7 .

daher eine Ueberzahlung von 89 . 2 . 5 .

Indem wir hierbei noch anführen, daß ein speziellerer und ausführlicherer Auszug aus der gedachten Rechnung, dessen Einrückung in diese Blätter der Raum nicht gestattet, den unten verzeichneten Herren Agenten zugesandt worden ist und bei diesen eingesehen werden kann, und daß die Rechnung selbst den Gesellschafts-Mitgliedern zur beliebigen Einsicht in dem dormaligen Geschäftslokale dahier zu Cassel, Fürstenstraße Nro. 201. offenliegt, bemerken wir weiter, daß bei den Herren Agenten die Statuten so wie Saattregister zu den diesjährigen Versicherungen zu haben sind und daß über alle jetzt bei uns beziehungsweise bei den Herren Agenten aus ihren Bezirken eingehenden Anmeldungen die Policen sofort von uns, oder den Herren General-Agenten ausgefertigt werden.

Zur Annahme von Versicherungs-Anmeldungen empfiehlt sich
der Agent Joh. Heinr. Mikesch in Marienwerder.

25) Das Dorf Plocizno im Königreich Polen, Ploczer Gouvernement, im Lipoer Kreise, zu dem Hauptgut Otalewo gehörig, liegend an der Preuß. Grenze, eine Meile von Lautenburg und eben so weit von Strassburg, ist in 6 Kolonien getheilt, von welchen die Acker nebst Wiesen enthalten:

Nro. 1. 4 Hufen Culm. und 150 Ruthen.

2. 5 7 Morgen.

3. 5 11

Nro. 4. 5 Hufen Culm. und 10 Morgen.

5. 6 9

6. 5 23 150 Ruthen.

Diese Kolonien sollen in Erbpacht ausgegeben werden, und kann Käufer ein ganze Hufe übernehmen, oder auch mit mehreren nach Belieben sich theilen. Der Einkauf einer jeden Hufe ist auf 200 Rthlr. und der jährliche Canon auf 20 Rthlr. festgesetzt, ohne weitere Dienstleistung. Die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, wie solche sich im gegenwärtigen Zustande befinden, werden gratis gegeben, auch werden zur gemeinschaftlichen Hütung 20 Hufen Waldland zugestanden. Diejenigen Käufer, welche noch vor der diesjährigen Erndte ein Grundstück übernehmen wollen, erhalten das besäte Land gegen Zurückerstattung der Ausfaat.

Die speziellen Bedingungen sind bei dem Eigenthümer des Dorfes Plocizno Herrn v. Chelmicki auf Okalewo zu erfahren.

Thorn, den 23sten April 1844.

G a l l.

26) Die Rittergüter Wlewsk et Czechanowken im Kreise Strassburg beabsichtigt der Besitzer aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen entweder auf 12 Jahre zu verpachten oder zu verkaufen.

Wlewsk hat 13 M. 87 □R. Hof- und Baustelle, 139 M. 116 □R. Gärten, 2014 M. 93 □R. Acker, 69 M. 143 □R. Wiese, 28 M. 87 □R. Brüche, 3299 M. 135 □R. Wald, 77 M. 9 □R. Wege u., 800 M. Seen, Kalk-, Ziegel-, Theerbrennerei und 672 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. baare Gefälle außer vielen Hand- und Spanndiensten.

Czechanowken hat 3 M. 139 □R. Hof- und Baustelle, 36 M. 167 □R. Gärten, 3 M. 143 □R. Wege u., 872 M. 23 □R. Acker, 123 M. 89 □R. Wiese, 9 M. 103 □R. Brüche, 1225 M. 178 □R. Wald, 17 M. 44 □R. Fluß, 75 Rthlr. Gefälle, und Handdienste.

Die Wohn- und Wirthschafts Gebäude sind sämmtlich auf beiden Gütern neu, bis auf die Leute-Wohnungen.

Hierauf Reflectirende belieben sich bald, entweder in Franco-Briefen oder persönlich auf dem Dominium Wlewsk bei Lautenburg zu melden.

27) Zwei junge Leute finden zu ihrer geschäftlichen Ausbildung ein festes Engagement bei dem Königl. Domainen-Rentamte zu Marlenwerder. Meldungen nimmt der Oberamtmann Hesse entgegen.